



ÖROK - Geschäftsstelle der
Österreichischen Raumordnungskonferenz
Ballhausplatz 1
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
-	EU-GSt/Be/Do	Beer, Hofbauer, Burgstaller	DW 2464 DW 42464	03.09.2012

BAK-Stellungnahme im öffentlichen Konsultationsverfahren zum STRAT.AT 2020 – ExpertInnen-Papier

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesarbeitskammer (BAK) beteiligt sich am öffentlichen Konsultationsverfahren zum STRAT.AT 2020 und legt ihre Stellungnahme zum ExpertInnen-Papier vor.

Wir sehen uns dazu veranlasst, substantielle Kritik an dem vorgelegten Papier sowie dem Erstellungsprozess in Vorbereitung auf die Partnerschaftsvereinbarung bzw Programmierung der Strukturfondsförderungsperiode 2014 – 2020 zu äußern. Das ExpertInnen-Papier ist auf weiten Strecken eine reine Darstellung der Ziele der EU-2020-Strategie, verbunden mit den österreichischen Zielen des nationalen Reformprogrammes. Wir kritisieren, dass

- das Papier eine kohärente Politik der territorialen Konvergenz nicht erkennen lässt, da es über weite Strecken eine deskriptive Darstellung der Ist-Situation in Österreich ist.
- Die einzelnen Politik- und Interventionsfelder bzw Investitionsprioritäten werden unterschiedlich, nämlich teilweise im Detail, teilweise aber auch sehr oberflächlich behandelt.
- Die Inhalte und insbesondere Abgrenzungen sowie Kommunikationen der EU-Programme EFRE, ESF und ELER für Österreich fehlen, womit der gemeinsame Prozess der drei großen Politikbereiche Regionalentwicklung, ländliche Entwicklung und Beschäftigungsentwicklung zur Erstellung des operativ-strategischen Rahmens vollkommen offen bleibt.
- Das Papier beinhaltet kaum konkrete Vorschläge für die Gestaltung der Programme und der Partnerschaftsvereinbarung für die nächste Förderperiode. Die wenigen vorhandenen Vorschläge sind wiederum unausgewogen dargestellt

(siehe „Qualität der Arbeit“) bzw stellen sie sogar legislative Maßnahmen (siehe Frühpensionen) dar, wogegen wir uns dezidiert aussprechen.

- Besonders dürtig sind die ländliche Entwicklung bzw der ELER dargestellt, was in Hinblick auf die Tatsache, dass dieser Fonds die höchsten Mittelzuwendungen bekommen wird, Unverständnis hervorruft.
- Obwohl die EFRE-Verordnung Mittel für die Stadtentwicklung dotiert, finden sich im ExpertInnen-Papier keine Anhaltspunkte, wie diese einzusetzen sind.

Wir fordern,

- dass das ExpertInnen-Papier dahingehend grundsätzlich überarbeitet wird, dass es für die Programmerstellung der einzelnen EU-Fonds eine geeignete Grundlage darstellen kann. Die Investitionsprioritäten bzw Schwerpunktbereiche sind auf konkrete Maßnahmen und Verbindlichkeiten herunter zu brechen, und mit geeigneten Erfolgsindikatoren zu versehen.
- Bei der Definition von Handlungsfeldern und der Programmierung ist ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Fonds sicherzustellen, um insb den nichtlandwirtschaftlichen Bereich im ländlichen Raum entsprechend zu fördern.
- Die Verankerung von fondsübergreifenden Themen: Die soziale Dimension ist in der Programmierung der ELER und EFRE-Programme zu stärken. Hierzu sind die thematischen Ziele der Europa 2020 Strategie Beschäftigung (8) und Armutsbekämpfung (9) als fondübergreifende Themen aufzugreifen und zu effektiven Kernthemen aufzuwerten. Sie dürfen somit nicht bloß als „Spezialthemen“ bzw „Ergänzungsthemen“ abgehandelt werden.
- Im ELER sind die Zuständigkeit für alle sechs Prioritäten ausreichend darzustellen und die Schwerpunkte, die der ELER für den ländlichen Raum zu erfüllen hat, klar darzulegen. Mindestens 25 % der ELER-Mittel sollen für die Förderung der sozialen Eingliederung/ländlichen Entwicklung (Priorität 6) reserviert werden.
- Im Bereich der integrierten territorialen Investitionen sollten nicht nur eine Bündelung von EFRE- und ESF-Mittel aus verschiedenen Prioritätenachsen und operationellen Programmen ermöglicht werden, sondern auch ELER-Mittel einbezogen werden.
- Die Einbindung der Sozialpartner in die inhaltliche Gestaltung der Programmierung und des Partnerschaftsabkommen.

In der Folge führen wir die BAK-Forderungen, die uns prioritär sind, näher aus.

Einbindung der Sozialpartner

Der Verordnungsentwurf zu den gemeinsamen Bestimmungen für die EU-Fonds sieht vor, dass die Partnerschaftsvereinbarung als Grundlage für die Umsetzung der Strukturpolitik in Österreich gemeinsam mit den Sozialpartnern erstellt werden muss.

Im Rahmen des STRAT.AT 2020 Prozesses ist die Einbeziehung der Sozialpartner jedoch in nur in geringem Ausmaß vorgesehen. Abgesehen von der – gemäß Arbeiterkammergesetz ohnehin verpflichtenden – Möglichkeit zur offiziellen Stellungnahme zum Entwurf der Part-

nerschaftsvereinbarung, können sich die Sozialpartner inhaltlich nur in den sog STRAT.AT-Foren, die primär Informationscharakter haben, einbringen. Die Einschätzung, dass die Einbeziehung durch die ÖROK Struktur durchgängig gegeben ist, kann von der BAK nicht geteilt werden. Im Rahmen der Erstellung der einzelnen Operationellen Programme ist sie nur teilweise vorgesehen und fehlt in so bedeutenden Politikbereichen wie der ländlichen Entwicklung vollkommen. Nur in der Arbeitsmarktpolitik ist die Partizipation vorbildlich. Bei der Abstimmung der Einzelprogramme und bei den übergreifenden Themen sind die Sozialpartner nicht ausreichend eingebunden.

Daher fordert die BAK in sämtliche Fokusgruppen eingebunden zu werden, sowie darüber hinausgehend eine intensivere Einbindung in die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung.

Fondsübergreifende Themen

- Gleichstellung, Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung

Die Verankerung dieser Querschnittsthemen über alle Fonds hinweg ist ein wesentlicher Fortschritt der neuen Förderperiode. Derzeit ist die Umsetzung speziell im EFRE und in der ländlichen Entwicklung jedoch noch nicht erkennbar, im vorliegenden Entwurf finden sich keine inhaltlichen Ansätze oder etwaige Anknüpfungspunkte. In der endgültigen Partnerschaftsvereinbarung müssen sich diese Grundsätze jedenfalls wiederfinden – allerdings nicht nur mit allgemeinen Bekenntnissen, sondern konkreten Handlungsanleitungen und Kriterien.

- Weiterbildung – Entwicklung des Humankapitals

Der Themenbereich Entwicklung des Humankapitals wird in der jetzigen Förderperiode lediglich im Rahmen des ESF gefördert. Der Ausbildungsstand der MitarbeiterInnen ist aber gerade auch bei KMUs ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Der Schwerpunkt KMU sollte daher auch diesen Punkt berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wären insbesondere Maßnahmen zu entwickeln um die Weiterbildungsbereitschaft der KMUs zu steigern. Da dies auch ein starker regionalpolitischer Faktor ist, sollte die unternehmensbezogene Weiterbildung für sämtliche MitarbeiterInnen von Unternehmen in das Programm des EFRE integriert werden. Auch im ELER sind Bildungsmaßnahmen für Menschen im ländlichen Raum möglich und auch in der letzten Periode gefördert worden. Die BAK spricht sich für eine Erweiterung dieser Bildungsmaßnahmen aus. Eine Schwerpunktsetzung und Abgrenzung zwischen den Fonds sollte die zukünftigen Zuständigkeiten klären.

Im ESF sollten sich lediglich zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen entlang der noch zu setzenden inhaltlichen Schwerpunkte, also beispielsweise für Ältere oder gesundheitlich Beeinträchtigte finden.

- **Armutsbekämpfung – soziale Eingliederung**

Dieses wichtige Ziel der Strukturfonds wird zwar in nicht unerheblichem Ausmaß vom ESF abgedeckt. Der Ansatz, der im vorliegenden Strategiepapier skizziert wird, nämlich die Armutsbekämpfung auch zu einem Schwerpunkt der ländlichen Entwicklung zu machen, wird von der BAK ausdrücklich begrüßt. So könnten sich in der ländlichen Entwicklung beispielsweise Mobilitätsunterstützungen finden. Die mangelnde Mobilität im ländlichen Raum ist bekanntermaßen ein oftmaliges Hindernis bei der Arbeitsaufnahme, die – sofern sie existenzsichernd ist – wiederum das wirksamste Mittel der Armutsbekämpfung ist. Auch hier finden sich im vorliegenden Papier noch keine weitergehenden Ausführungen.

Generell empfiehlt die BAK die Ergebnisse der Syn.at Studie (siehe Seite 101 des ExpertInnenpapiers) über das Zusammenwirken der Fonds stärker in die weitere Entwicklung der Operationellen Programme und der Partnerschaftsvereinbarung einfließen zu lassen.

- **Soziale Dienstleistungen als Strategie zur Erreichung der Europa-2020-Ziele**

Der Ausbau sozialer Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung, Bildung oder Gesundheit und Pflege kann wesentlich dazu beitragen, die politischen Ziele der Europäischen Union effizienter und effektiver zu erreichen. Investitionen in soziale Dienstleistungen erfüllen den hohen Anspruch einer intelligenten und nachhaltigen Wachstumsstrategie – auf europäischer Ebene ebenso wie in Österreich. Das weisen eine Reihe jüngerer Studien nach. Daher sollten aus den EU-Strukturfonds spürbare Investitionen in diesem Bereich erfolgen.

Es ist daher bedauerlich, dass diesem Aspekt in dem ExpertInnen-Papier zwar in der Analyse durchaus Raum gegeben wird, er in der konkreten Umsetzungsstrategie aber kaum Berücksichtigung findet. Eine intelligente Beschäftigungsstrategie kann jedoch nicht ohne soziale Dienstleistungen auskommen:

- Hinsichtlich der Steigerung von Beschäftigung hat der Ausbau sozialer Dienstleistungen höhere Effekte als jede andere Form des Einsatzes öffentlicher Mittel;
- das Beschäftigungsziel von europaweit 75 % kann nicht ohne entsprechende Erhöhung der Frauenbeschäftigung erreicht werden, dafür braucht es eine Beseitigung der Erwerbsbarrieren durch die Entlastung von unbezahlter Familienarbeit;
- der Ausbau sozialer Dienstleistungen bildet eine unverzichtbare Voraussetzung um den demografischen Wandel zu bewältigen und die Finanzierbarkeit der Pensionssysteme sicherzustellen;
- Fehlt soziale Infrastruktur, führt dies zu Verwerfungen am regionalen Arbeitsmarkt bis hin zu Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, deren Vorhandensein für Standortentscheidungen von Unternehmen ein gewichtiger Faktor ist.

Das ExpertInnen-Papier enthält dafür eine Reihe von Anknüpfungspunkten, etwa bei der Analyse der Herausforderungen (Seite 20ff). Als notwendige Strategie zur Lösung dieser Probleme (vgl Seite 52ff) wird die mittelfristige Sicherung eines qualitativ hochwertigen Arbeitskräfteangebots gesehen. Dazu gehört die Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen sowohl aus Gründen der Nutzung ihres qualifizierten Erwerbspotentials, als auch zur

Vermeidung von Armut und Ausgrenzung. Aber auch Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund und jene mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Qualifizierung und Requalifizierung gewinnen dabei nicht nur in Hinblick auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sondern auch der internationalen Wettbewerbsfähigkeit an Bedeutung. Alle diese Maßnahmen fallen in den Bereich sozialer Dienstleistungen, die somit ein zentrales Element der österreichischen Reformstrategie und der Umsetzung im STRAT.AT darstellen sollten.

Allerdings bleibt das ExpertInnen-Papier Antworten auf einige wichtige Fragestellungen schuldig, die im Zusammenhang mit dem beträchtlichen Potenzial sozialer Dienstleistungen beantwortet werden müssten.

- Wie kann das Potenzial sozialer Dienstleistungen zur Lösung der anstehenden Herausforderungen im Rahmen der EU-Fonds genutzt werden?
- Welche Aspekte muss eine zwischen allen Bereichen abgestimmte Strategie enthalten, die bestehende Bedarfe deckt und dabei eine hohe Qualität und eine effiziente Umsetzung sicherstellt?
- Wie können die einzelnen Fonds zur erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie beitragen?

- **Stärkung von sozialen Initiativen**

Eine ausreichende Dotierung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung muss von allen EU-Fonds sichergestellt werden. Die Kosten der Vorbereitung und Umsetzung der Community-led local development sollte vom ELER-Fonds getragen werden, da hier aufgrund der bestehenden Leader-Programme bereits entsprechende Erfahrungen vorliegen.

Die BAK tritt für die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen der EU-Fonds ein, wobei die Abwicklungs- und Evaluierungsanforderungen entsprechend angepasst werden müssen.

- **Umweltanliegen**

Zum Thema Verringerung von CO₂-Emissionen sollte der Schwerpunkt nicht nur auf betriebliche Umweltprojekte, sondern auch auf private und öffentliche Umweltprojekte wie thermische Sanierung geöffnet werden.

Umsetzung des Europäischen Sozialfonds

Darüber hinaus sind für die BAK bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds folgende Themenschwerpunkte von besonderer Bedeutung:

- **Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt**

Obwohl das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit in vielen anderen europäischen Ländern wesentlich größer ist, ist sie auch in Österreich seit der Krise markant gestiegen. Daher muss die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auch in Österreich einen Schwerpunkt

bilden. Es geht vor allem darum, Jugendliche an der Schwelle von der Schule zum Beruf zu unterstützen, eine Ausbildung zu absolvieren, die eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht, wobei die Berufswahl (insbesondere bei weiblichen Lehrlingen) ein maßgeblicher Faktor ist. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zu legen. Hier braucht es individuelle, innovative Angebote um Schuldefizite auszugleichen und begleitende Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben sicherzustellen (zB Nachholen von Bildungsabschlüssen, Coaching, niederschwellige Maßnahmen für Schul- bzw LehrabbrecherInnen).

- **Aktives und gesundes Altern**

Alternsgerechtes Arbeiten muss ermöglicht werden. Zielsetzung ist, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die einen möglichst langen Verbleib in den Unternehmen ermöglichen, beispielsweise durch das Schaffen von Umstiegsmöglichkeiten innerhalb eines Betriebes oder gesundheitserhaltende Maßnahmen. Der Schwerpunkt sollte jedoch auch die Erprobung neuer Angebote, die gesundheitlich eingeschränkte Personen bei einem zumindest gleichwertigen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen, zum Inhalt haben.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Rohbericht STRAT.AT.2020 verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident

F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors

F.d.R.d.A.